

Herausgeber:

Nationale Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit
Erasmus+ National Agency Higher Education
DAAD – Deutscher Akademischer Austauschdienst
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Redaktion:

Dr. Hanns Sylvester (verantwortlich)
Agnes Schulze-von Laszewski
Dr. Markus Symmank
Abir Lehmann

Layout:

www.axeptdesign.de

Druck:

Bonifatius GmbH

Fotos:

Cover: kallejpp/photocase.com
Judith Ambrosius: privat
Norbert Robers: Universität Warschau

Auflage:

10.000 / März 2016

Alle Rechte vorbehalten
© DAAD

Es wird um Verständnis gebeten, dass aus Gründen der leichteren Lesbarkeit in dieser Publikation nicht durchgängig weibliche und männliche Sprachformen verwendet werden.

Diese Publikation wurde mit Mitteln der Europäischen Kommission und des BMBF gefördert. Sie gibt nur die Meinung der Autoren wieder.

Weder die Europäische Kommission noch das BMBF oder der DAAD sind für eine mögliche weitere Verwendung der enthaltenen Informationen verantwortlich.

eu.daad.de

Mit Erasmus+ in die ganze Welt

Erasmus+ hat das Ziel, die akademische Zusammenarbeit mit allen Ländern der Welt voranzutreiben. Dazu werden Aufenthalte aus und nach Deutschland gefördert: Dozenten und Hochschulmitarbeiter können auf diese Weise in Partnerländern außerhalb der EU einen Aufenthalt mit einer Länge zwischen fünf Tagen und zwei Monaten absolvieren. Gleiches gilt für ausländische Dozenten und Hochschulmitarbeiter, die nach Deutschland kommen.

Da es sich um ein kompetitives Auswahlverfahren handelt, stehen nur ausgewählten Hochschulen Fördermittel zur Verfügung. Auskünfte erteilen die Erasmus+ Hochschulkoordinatoren.

„Im Rahmen der Erasmus Dozentenmobilität hielt ich eine Blockveranstaltung vor 20 Erasmus Studierenden zum Thema „Interkulturelles Management“ an unserer Partneruniversität Södertörns Högskola in der Nähe von Stockholm. Jeder konnte von interkulturellen Erfahrungen in Schweden berichten, was für mich sehr spannend und lehrreich war. In Deutschland, wo an einem Kurs oft mindestens 80 Studierende teilnehmen, wäre eine solche Erfahrung für mich als Dozentin nicht möglich gewesen. Ich kann jedem einen solchen Aufenthalt nur empfehlen, da er spannende Einblicke in das Hochschulsystem anderer Länder bietet.“

Judith Ambrosius

Wissenschaftliche Mitarbeiterin und Doktorandin
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Lehrstuhl für Internationales Management



Bewerbung und Information

Hochschulmitarbeiter (Lehre, Fort- und Weiterbildung) bewerben sich direkt bei ihrer Heimathochschule. Informationen zu den Bewerbungs- und Förderkriterien können den Internetseiten der Hochschulen entnommen oder bei den Erasmus+ Hochschulkoordinatoren erfragt werden. Eine Übersicht über die Hochschulkoordinatoren finden Sie auf der Internetseite der Nationalen Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit im DAAD.

eu.daad.de/koordinatoren

Weitere Fördermöglichkeiten

Auch in Erasmus+ Strategischen Partnerschaften, Wissensallianzen, Kapazitätsaufbauprojekten für den Hochschulbereich und in Jean Monnet Projekten können je nach Projektschwerpunkt Lehraufenthalte, Trainingsmaßnahmen in Unternehmen gefördert werden.

eu.daad.de/KA2

Die Nationale Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit im DAAD

Wir sind als Nationale Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit (NA DAAD) seit 1987 für die Durchführung von Erasmus in Deutschland verantwortlich.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Europäische Kommission sind unsere Auftraggeber; die deutschen Hochschulen mit ihren Mitarbeitern und Studierenden unsere Kunden: Die NA DAAD ist Ihre Serviceagentur für Erasmus+ im Hochschulbereich.

Kontakt:

Kostenfreie Hotline: 0800 2014 020

E-Mail: erasmus@daad.de

eu.daad.de/st

ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/



Erasmus+

Wissenswertes über die
Personalmobilität von Lehrenden
und Hochschulmitarbeitern

DAAD

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service

Erasmus ist die große Erfolgsgeschichte der Europäischen Union: Seit 1987 fördert die EU mit ihrem Bildungsprogramm die grenzüberschreitende akademische Mobilität – Erasmus+ verbessert die Rahmenbedingungen

Erasmus+ fördert Gastdozenturen an Partnerhochschulen im Erasmus-Raum, Aufenthalte zu Lehrzwecken von ausländischem Unternehmenspersonal an deutschen Hochschulen und auch Fort- und Weiterbildungen von Hochschulmitarbeitern an europäischen Hochschulen und anderen Einrichtungen. Fachliche Inhalte werden in *Mobility Agreements* festgelegt, sie unterstützen zuverlässig den Erfolg der Mobilität.

Was ist Mobilität zu Unterrichtszwecken?

Durch ihren Aufenthalt an einer Partnerhochschule stärken Lehrende die europäische Dimension der Gasthochschule und ergänzen deren Lehrangebot, sie vermitteln ihre Expertise Studierenden, die nicht im Ausland studieren wollen oder können. Im Idealfall sollte dabei die Entwicklung gemeinsamer Studienprogramme der Partnerhochschulen ebenso wie der Erwerb neuer und innovativer Lehr- und Lernformen eine Rolle spielen.

Lehraufenthalte von ausländischem Unternehmenspersonal an deutschen Hochschulen unterstützen die Internationalisierung und die europäische Zusammenarbeit von Hochschule und Wirtschaft.

Die an dieser Förderlinie beteiligten Hochschulen müssen eine gültige Erasmus Charta für Hochschulen (ECHE) besitzen.

Lehraufenthalte im Programm Erasmus+ dauern zwischen zwei Tagen und zwei Monaten. Das notwendige Lehrpensum liegt je Aufenthaltswoche bei acht Stunden, ab der ersten Aufenthaltswoche erfolgt für weitere Aufenthaltstage eine anteilige Berechnung des Lehrpensums.

An Erasmus+ zu Unterrichtszwecken können beispielsweise Professoren und Dozenten mit vertraglichem Verhältnis zur Hochschule, Lehrkräfte, Dozenten ohne Dotierung, Doktoranden, Lehrbeauftragte, emeritierte Professoren und pensionierte Lehrende, wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiter sowie Mitarbeiter von Unternehmen und anderen Organisationen teilnehmen.

Was ist Mobilität zu Fort- und Weiterbildungszwecken?

Um die Internationalisierung auf allen Ebenen einer Hochschule zu fördern, können „vom Auszubildenden über den Hausmeister bis zum Präsidenten“ alle Mitarbeiter – auch Lehrende – von Erasmus+ zu Fort- und Weiterbildungszwecken profitieren. Voraussetzung ist, dass die deutsche Hochschule im Besitz einer gültigen ECHE ist. Dies gilt jedoch nicht für die aufnehmende Einrichtung.

Aufenthalte dauern zwischen zwei Tagen und zwei Monaten. Die Bandbreite der Fördermöglichkeiten ist sehr groß, so bleibt viel Spielraum bei der Gestaltung von individuellen Auslandsaufenthalten. Gefördert werden beispielsweise Job-Shadings, Hospitationen, Teilnahme an Sprachkursen, Workshops oder Seminaren sowie Studienbesuche. Ausgenommen sind Weiterbildungen im Rahmen von Forschungsvorhaben mit direktem Forschungsbezug sowie Kongressteilnahmen.

Finanzielle Förderung

Die europäischen Zielländer von Erasmus-Aufenthalten sind in vier Gruppen unterteilt. Die Tagessätze für die Aufenthalte werden pauschal veranschlagt, ggf. rechnen Hochschulen nach Reisekostengesetz ab. Hinzu kommt eine Förderung der Fahrtkosten. Für Geförderte deutscher Hochschulen gelten bis zum 14. Aufenthaltstag folgende Tagessätze:

Ländergruppe 1: 160 Euro am Tag für

Dänemark, Großbritannien, Irland, Niederlande, Schweden

Ländergruppe 2: 140 Euro am Tag für

Belgien, Bulgarien, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Österreich, Polen, Rumänien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Zypern

Ländergruppe 3: 120 Euro am Tag für

Lettland, Malta, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Portugal, Slowakei, Spanien sowie für Deutschland im Fall von eingeladenem Unternehmenspersonal

Ländergruppe 4: 100 Euro am Tag für

Estland, Kroatien, Litauen, Slowenien

Vom 15. bis 60. Aufenthaltstag beträgt die Förderung 70 Prozent dieser Tagessätze.

Hochschulen können entscheiden, ob sie alle Aufenthaltstage finanziell fördern oder ob es Tage gibt, die nicht gefördert werden.

Teilnehmer mit besonderen Bedürfnissen – beispielsweise einer Schwerbehinderung (ab Grad 50) – können zusätzliche finanzielle Förderung beantragen.

Fahrtkosten werden entsprechend der Entfernung (Luftlinie) zwischen Ausgangs- und Zielort der Mobilität europaweit einheitlich pauschal gefördert, die Entfernung wird durch ein Instrument der Europäischen Kommission ermittelt.

Unter 100 km entfallen die Fahrtkosten

100 km – 499 km	mit	180 EUR
500 km – 1.999 km	mit	275 EUR
2.000 km – 2.999 km	mit	360 EUR
3.000 km – 3.999 km	mit	530 EUR
4.000 km – 7.999 km	mit	820 EUR
8.000 km und mehr	mit	1.100 EUR



„In der Öffentlichkeitsarbeit gibt es an allen deutschen und europäischen Universitäten viele Gemeinsamkeiten. Aber eben auch einige Unterschiede: Ich habe den Erasmus-Schnupperkurs in der Pressestelle der Universität Warschau daher als sehr lehr- und hilfreich empfunden.“

Norbert Robers

Pressesprecher
Westfälische Wilhelms-Universität Münster